

**Beschlussauszug**  
aus der  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 29.04.2021

---

**Top 12**    **BP Nr. 1008.03 "CISPA Innovation Campus Alte Schmelz" sowie Teiländerung FNP: Verzicht auf Städtebaufördermittel / Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die gesamten Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch die Stadt St. Ingbert getragen. Auf eine Ko-Finanzierung durch Städtebaufördermittel wird verzichtet.
2. Die beigelegten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 1008.03 „CISPA Innovation Campus Alte Schmelz“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden als Vorentwurf gebilligt. Die Anlagen 1 bis 2 sind Teil des Beschlusses.
3. Die beigelegten Planunterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 3) und der Begründung (Anlage 2) werden als Vorentwurf gebilligt. Die Anlagen 2 und 3 sind Teil des Beschlusses.
4. Für den Bebauungsplan Nr. 1008.03 „CISPA Innovation Campus Alte Schmelz“ wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den beigelegten Unterlagen durchgeführt.
5. Für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den beigelegten Unterlagen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:            37  
Ablehnung:                0  
Enthaltung:              2

